



Tarife Hüttlimiete und Hornussen, Preisliste Getränke, Mietvereinbarung, Zufahrtsplan

Das Hornusserhüttli wird nur vermietet, wenn die HG Thörishaus keinen eigenen Anlass auf dem Hornusserplatz durchführt!

Tarife Hüttlimiete

März bis November

Hüttlimiete:	CHF 200.00
Inklusive Kochgelegenheit, Geschirr und WC.	
Aussengrill inklusive Holz:	CHF 20.00

Getränke können bei uns bezogen werden

Sitzplätze:
Innensitzplätze ca. 25-30
Aussensitzplätze bis 100

Tarife Hornussen

März bis Oktober

Gruppen:	
Bis 10 Personen	CHF 200.00
Ab 11 Personen pro Person	CHF 20.00
Stecken Reparatur (pro Stecken):	CHF 45.00

Es darf nur in Begleitung eines Mitglieds der HG Thörishaus gespielt werden.

Sponsoren der HG Thörishaus erhalten spezielle Konditionen.

Der Sekretär/Hüttliwart

Rolf Gerber



Getränkeliiste / Preise

Wein rot/weiss	50 cl	CHF 11.00
Bier gross	50 cl	CHF 3.00
«Zwärgli» Bier klein	33 cl	CHF 2.50
Smirnoff Ice	27.5 cl	CHF 4.00
Nature	50 cl	CHF 2.50
Ice Tea	50 cl	CHF 2.50
Rivella	50 cl	CHF 2.50
Cola	50 cl	CHF 2.50
Kaffee crème / Tee		CHF 2.50
Kaffee Fertig / Lutz		CHF 4.00

Der Sekretär/Hüttliwart

Rolf Gerber



Mietvereinbarung

Allgemeine Bestimmungen

Der Mietbetrag sowie allfälliger Bezug von Getränken, der Betrag für Hornussen und Stecken Reparatur ist nach der Benützung des Objekts umgehend mit dem dafür vorgesehenen Einzahlungsschein zu begleichen.

Das Mietobjekt muss in Besenreinem Zustand zurückgegeben werden, Geschirr und Gläser abgewaschen, Tische gereinigt.

Muss eine Nachreinigung durch uns vorgenommen werden, betragen die Kosten CHF 100.00 und werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Der Kehricht ist vom Mieter zu entsorgen.

Kochgelegenheit, Geschirr und Aussengrill können mitbenützt werden, es muss jedoch gewährleistet sein, dass beim Verlassen des Mietobjektes die Herdplatten ausgeschaltet sind und im Cheminee keine Feuergefahr besteht. **Bitte die Restasche zum Auskühlen im Cheminee lassen.**

Besondere Vorkommnisse sind dem Hüttenwart umgehend zu melden.

Die Instandstellung von allfälligen Beschädigungen wird durch den Vermieter in Auftrag gegeben und ist vom Mieter zu begleichen.

Ab 22.00 Uhr bitte die Lautstärke der Musik und Unterhaltung auf Zimmerlautstärke runterfahren, mit Rücksicht auf den Campingplatz und Anwohner.

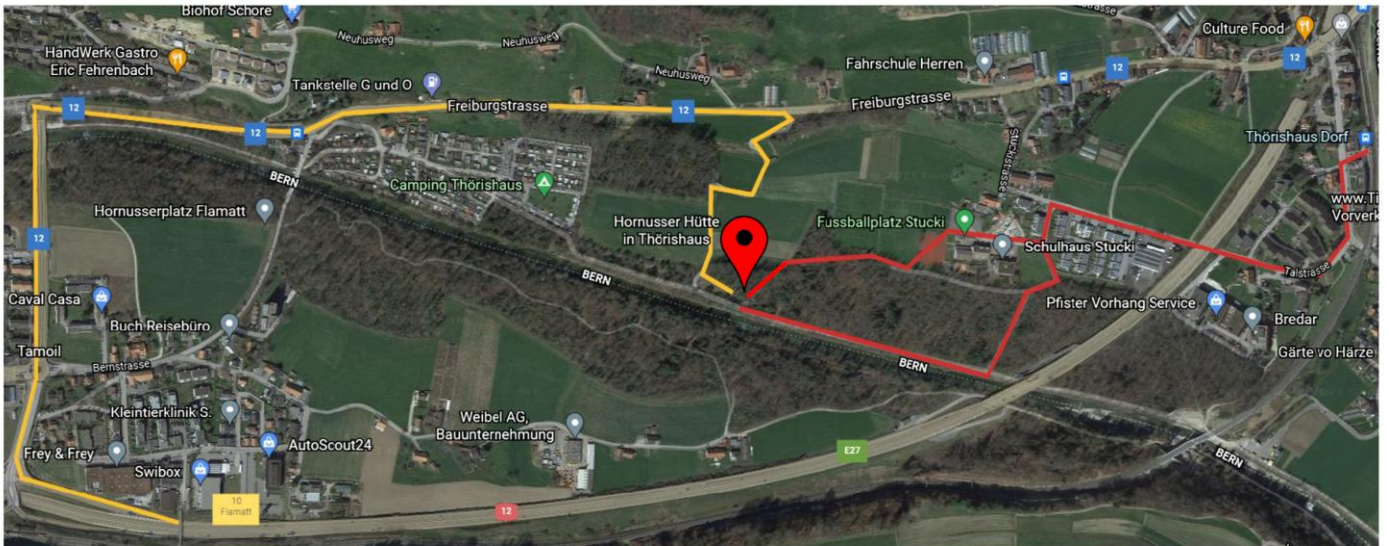
Auf den Zufahrtswegen zum Hornusserhüttli gilt ein Fahrverbot. Zwecks Materialtransports ist die Zufahrt für max. 2 Fahrzeuge zum Hornusserhüttli gestattet. Die Fahrzeuge der Besucher sind, wenn möglich beim Schulhaus Stucki zu parkieren.

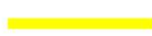

Der Sekretär/Hütliwart

Rolf Gerber



Zufahrt Hornusserhüttli



-  Anfahrt ab Autobahnausfahrt Flamatt
-  Fussweg ab Haltestelle Thörishaus Dorf

Der Sekretär/Hüttliwart

Rolf Gerber